

Tanzclub Rot-Gold-Casino Neumünster e. V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsätze

1. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung der im Aufnahmeantrag erklärten Mitgliedschaft ganzjährig zu entrichten, damit der reibungslose Ablauf des Tanzbetriebes sichergestellt werden kann.
2. Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Beiträge unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu zahlen.

§ 2 Zahlungsart

Der Beitrag wird per Lastschrift zur Mitte des Quartals eingezogen.

§ 3 Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt vierteljährlich.

§ 4 Beiträge

Die monatlichen Beiträge betragen zurzeit:

- | | |
|---|----------------|
| a) für Einzelpersonen ab vollendetem 18 Jahren | 20,00 € |
| b) für Paare | 40,00 € |
| c) Familien mit Kindern bis vollendetem 18. Lebensjahr
incl. Schüler wie Punkt d | 47,00 € |
| d) für Jugendliche bis 18 Jahre und
Schüler über 18 Jahre (oder Verbleib im Familienbeitrag) | 11,50 € |
| e) für Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende bei
Vorlage eines entsprechenden Ausweises ermäßigter Betrag | 15,00 € |
| f) passive Mitgliedschaft ab | 2,60 € |
| g) je Sondertanzkreise (sofern ein regulärer Tanzkreis besucht wird) | 3,00 € |

zusätzlich:

Reinigungskostenpauschale pro Person, nur für Mitglieder
die nicht unter die Punkte d+f fallen **20,00 € / Jahr**

Die Reinigungskostenpauschale wird einmalig im ersten Quartal des
Jahres eingezogen. Bei Neu-Eintritten wird die Reinigungskosten-
pauschale in voller Höhe zusammen mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Die Reinigungskostenpauschale wird bei Kündigung im laufenden Jahr
nicht anteilmäßig erstattet.

Einmalige Aufnahmegebühr für Personen nach Ziffern a, b, d, e **10,00 € / Person**

Einmalige Aufnahmegebühr für Personen nach Ziffern c **30,00 € / Person**

§ 5 Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft

1. Änderungen der Mitgliedschaft, die die Beitragshöhe betreffen
(z.B. aktiv <-> passiv), sind im ersten Monat des Quartals möglich und dem
Vorstand zu melden. Spätere Mitteilungen werden im darauffolgenden
Quartal berücksichtigt.
2. Pro Kalenderjahr sind 2 Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft
möglich.
3. Eine Kündigung zum Quartalsende mit gleichzeitigem Wechsel auf passive
Mitgliedschaft für die verbleibende Mitgliedschaft ist nicht zulässig, wenn die
Dauer zwischen passiver Mitgliedschaft und Kündigung nicht mindestens 4
Monate beträgt.

§6 Härtefallregelungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand hinsichtlich aller aufgeführten Zahlungsmodalitäten personenbezogene Ausnahmeregelungen treffen.

§ 7 Mahnungen und Rücklastschriftgebühren

Bei Nichtzahlung von 3 oder mehr Mitgliedsbeiträgen wird eine Mahngebühr von **1,10 €** je Mahnung erhoben.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankentgelte vom Mitglied zu erstatten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 04. März 2018 in Kraft

Bankverbindung: TC Rot - Gold - Casino Neumünster e.V.

Volksbank Neumünster

IBAN: DE21 2129 0016 0000 1265 30

BIC / SWIFT: GENODEF1NMS